

## **Medienmitteilung**

### **Organisation Bezirk Gersau**

Auf Initiative aus der Bürgerschaft hat sich der Bezirksrat Ende 2024 entschlossen, vertieft zu prüfen, ob der Bezirksrat und die Bezirksverwaltung mit den aktuellen Mitteln und Kompetenzen gut gerüstet sind für die zukünftigen Aufgaben. Zu diesem Zweck wurde eine temporäre Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus Karl Küttel, Vertretern der politischen Ortsparteien und des Bezirkes. Fachlich konnte die Gruppe durch den ehemaligen Gemeindeschreiber von Schwyz, Bruno Marty, verstärkt werden.

Die Gruppe hat in drei Sitzungen eine breite Palette von Möglichkeiten bearbeitet. So wurde besprochen, ob die Wahl des Landschreibers neu durch den Bezirksrat erfolgen und ob die Anzahl Bezirksräte reduziert werden soll. Weiter wurde diskutiert, ob die Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle auf der Bezirksverwaltung mit dem Ziel, dem Geschäftsführer mehr Kompetenzen zu übertragen, sinnvoll ist. Dieser Änderungen würden teilweise die Schaffung einer sogenannten Bezirksordnung erfordern. Ein Entwurf wurde zu Händen der Bezirksrates erarbeitet.

Der Bezirksrat hat sich auf der Grundlage dieser Arbeit an einer Klausur vertieft mit der zukünftigen Organisation des Bezirkes Gersau befasst. Der Bezirksrat kommt hierbei zum Schluss, dass die derzeitige Lösung auch langfristig für Gersau die beste Option ist. So nimmt der Landschreiber nach Ansicht des Bezirksrates eine wichtige Funktion ein. Diese kann er am besten ausüben, wenn er vom Volk gewählt und damit vom Bezirksrat unabhängig bleibt. Sollten bei der Amtsführung des Landschreibers qualitative Mängel erkennbar sein, kann der Bezirksrat jedoch auch bei einer Volkswahl korrigierend eingreifen. Weiter würde eine Reduktion der Anzahl Mitglieder des Bezirksrates zu einer Erhöhung der Pensien der verbleibenden Bezirksräte führen. Dies ist jedoch auch langfristig nicht anzustreben. Schlussendlich hat der Bezirksrat auch die Idee, einen Geschäftsführer anzustellen, verworfen. Diese würde zu einer Pensenerhöhung in der Bezirksverwaltung, jedoch nicht zu einer Entlastung der Bezirksräte führen. Es entspricht weder dem Selbstverständnis der Mitglieder des Bezirksrates noch dem Wunsch der Bevölkerung, dass ein Geschäftsführer mit der Führung der derzeit durch die Bezirksräte betreuten Dossiers betraut wird. Die aktuelle Lösung, dass der Landschreiber die Funktion des Geschäftsführers ausübt und die Mitglieder des Bezirksrates bei personellen und organisatorischen Angelegenheiten entlastet, ist auf die Grösse des Bezirks Gersau abgestimmt.

Der Bezirksrat dankt den Bürgern, welche in dieser Sache aktiv waren und den Mitgliedern der temporären Arbeitsgruppe für ihren engagierten Einsatz und ihre grossen Arbeit. Es entspricht einer wertvollen Tradition, dass der Bezirksrat in allen Bereichen Anregungen aus der Bevölkerung aufnimmt und prüft.

Gersau, 14. Oktober 2025

**Bezirksrat Gersau**